

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1859)**

Heft 39

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 24. September

1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Die Fortschritte der Wissenschaft in unserer Zeit im Verhältnisse zur Schule und Pädagogik.

(Vortrag, gehalten von Fr. Sch.)

VI.

Indem ich zum Schlusse auf das Verhältniß der kurz dargestellten Fortschritte der Wissenschaften zur „Schule, insbesondere der Volksschule der Gegenwart“ übergehe, muß ich bemerken, daß dieser Theil meiner Arbeit so inhaltreich ist, daß er eine besondere Fassung verlangt — ich denke darum ihn zu einer andern Zeit einmal einläßlicher und gründlicher abzuhandeln. Auf die, wie mir scheint, wesentlichen Punkte in diesem Theile kann indeß schon jetzt hingewiesen werden. Zunächst unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Schule fortwährend unter dem Einflusse der fortschreitenden Wissenschaften steht und sich ihm nicht entziehen kann. Die geistigen Strömungen, welche durch die Menschheit gehen, dringen auch immer bald in die Räume der Schule ein und setzen da Niederschläge ab. Umgestaltungen, welche in den Wissenschaften vor sich gehen, führen solche auch in dem Organismus der Schule herbei. Eine geistig verfinsterte und eine geistig erleuchtete Zeit haben durchaus verschiedene Erziehungs- und Schulsysteme. Wie elend die Schulen im Mittelalter, ja noch bis auf die neueste Zeit in manchen Ländern, bis zum Anbruche einer hellern Epoche der Menschheit im Lichte der fortschreitenden Wissenschaft am Ende des vorigen und im Anfange unseres Jahrhunderts waren, bis Basedow, Salzmann, Kochow und vor Allen der unsterbliche Pestalozzi die Pädagogik reformirten, weiß ja Jeder von uns, der nur einmal die Geschichte der Pädagogik durchlesen hat. Wie könnte das auch anders sein! Schulen unter der Herrschaft der Jesuiten und Schulen unter der Führung geistig freier Männer müssen doch sowohl in ihrer innern Einrichtung, wie in ihren Ergebnissen grundfänglich verschieden sein! In den Einen wird ein dummes, sklavisches Geschlecht, in den Andern eine frei denkende Jugend den Interessen und dem Kulturstandpunkte unseres Jahrhunderts entsprechend erzogen. Wo ich den Charakter dieser verschiedenen Erziehungs-systeme studieren konnte, hat sich mir unwiderstehlich dieser Gegensatz aufgedrängt, so in verschiedenen Gebieten Deutschlands, Belgiens, auch der Schweiz, obwohl die letztere in vieler Beziehung sich rühmen kann, für eine menschenwürdige und vernünftige Einrichtung der Schule, besonders der Volksschule, als der Grundlage aller Erziehung überhaupt die festen Grundlagen bereits gelegt

zu haben. Was in einzelnen Kantonen noch von Resten mittelalterlicher Barbarei und jesuitischer Erziehungsmethode vorhanden ist, wird hoffentlich allmählig durch die Bemühungen erleuchteter Regierungen und Schulmänner ganz verschwinden. In den andern Ländern, mit wenigen Ausnahmen, thronen noch Finsterniß in den Regierungen, wie in den Schulen, wenn auch scheinbare Fortschritte, soweit es sich nur um die Elemente des Unterrichtes handelt, von diesen Ländern aus an ihren Schulen gerühmt werden mögen. Hier, in der Republik, hat die Schule noch andere Aufgaben zu lösen; sie hat die Jugend zu Staatsbürgern, zu freien Menschen, zu Erhaltern der freien Staatsverfassung zu erziehen! Diese Aufgabe erfüllt sie zum Theil schon jetzt getreu. Hier handelt es sich mehr als irgendwo darum, die Einwirkungen festzustellen, unter welchen die Volksschule durch die bezeichneten Fortschritte in den Wissenschaften steht und erhalten werden muß, soll sie überhaupt nicht erlahmen oder verdorren. Hier muß genau festgestellt werden, bis zu welcher Grenze jeder einzelnen Wissenschaft in ihrer Fortbildung Licht und Luft auch in der Schule gewährt werden muß — wo und wie mit eintretender Umbildung in der Einen auch Umbildungen in der Andern vorzunehmen sind, kurz, in welcher Weise und in welchem Umfange die Schule auf der Höhe der wissenschaftlichen Fortschritte des Jahrhunderts erhalten werden muß. Dieser erste wichtige Punkt hängt natürlich mit dem zweiten zusammen, daß natürlich die Lehrer in solchen Schulen auch mit den fortschreitenden Wissenschaften selbst fortschreiten müssen, also von dem Bildungsstandpunkte der Lehrer selbst Alles abhängt und von der Beschaffenheit derjenigen Anstalten, in welchen sie gebildet werden, von der Nothwendigkeit, fortwährend an diesen zu bessern und die Krebschäden auszuscheiden, um gerade sie auf dem Höhepunkte der Kultur zu erhalten. Ist aber in dieser Beziehung Alles geschehen im Vaterlande, wo trotz ihrer Verjagung seit dem Sonderbunds-kriege „katholische“ Jesuiten noch immer in einigen Kantonen die Schulen leiten und „protestantische“ Jesuiten das heranwachsende Geschlecht durch Schule und Lehre verdummen und verderben dürfen? In diese brennende Frage will ich hier nicht weiter eingehen. Jedem von Ihnen überlasse ich es, selbst darauf die richtige Antwort zu geben. Der dritte Punkt würde zu behandeln haben, was in dem Organismus der „Schule der Schweiz“, von welcher ich in dieser Arbeit einmal ausgehe, schon jetzt in den einzelnen Unterrichtsfächern dem Standpunkte der Wissenschaft der heutigen

Zeit in den Lehrmitteln, Büchern u. s. w. wirklich entspricht und was nicht, was also ausgefüllt werden muß. Im vierten Punkte würde das Mittel zur Beseitigung gebracht werden müssen, durch welches eine fortdauernd dem Kulturstandpunkte des Jahrhunderts entsprechende Einrichtung der Schule allein möglich ist, nämlich die natürliche demokratische Bewegung der Mittheilung durch Konferenzen und Synoden, wie sie schon jetzt zum Zwecke der Bildung der Lehrer durch Austausch ihrer Studien und Behandlung der vorliegenden Traktanden besteht, durch die Erhaltung der Schulinspektorate, sowie durch die Unterstützung nur guter pädagogischer Zeitschriften, sowie durch Verdrängung schlechter. Das in den Synodalberichten bis jetzt gesammelte Material gibt dazu schon Anleitung genug.

Auf diesem Wege allein läßt sich im Laufe der Zeit ein ganz anschauliches Bild davon gewinnen, was die gegenwärtige Schule in der angegebenen Kulturrichtung schon wirklich leistet und in welcher Beziehung sie noch mangelhaft ist. Erst auf diese Weise kommen in das Streben der Lehrer Einheit und Kraft, Muth und Vertrauen in dem schwierigen Werke der Erziehung, daß sie gewappnet gegen alle Infectionen stehen und die Schule zu derjenigen Anstalt machen können, welche sie sein soll, eine Anstalt zur Erziehung des Menschengeschlechtes, zu materiellem und geistigem Glücke, zur „Freiheit“ mit selbstgeschaffener, nicht durch den Willen von Despoten gegebener „Ordnung“ — im Lichte der Wissenschaft des 19. Jahrhunderts.

Schon tüchtig zwar ist die Menschheit seit den finstern Zeiten der Alchemie und Astrologie, der Hexen- und Ketzerverfolgungen vorgeschritten — aber noch immer ist Großes zu thun, noch ist die Aufgabe der Menschheit nicht gelöst, an welcher ja auch wir mitzuarbeiten uns zum Lebensberufe gemacht haben. Excelsior! bleibe unser Wahlspruch. Hinauf zum Lichte der Erkenntniß, vorwärts auf der Bahn der Menschenbildung wollen wir arbeiten und nicht ermüden. Das sei mein Scheidegruß an Sie heute. —

+ Rudolf Kipling, gew. Armenkommissär.

(Retrölog, vorgetragen in der Kreisynode Seftigen den 31. Aug. 1859 von seinem Freunde J. Binggeli, Lehrer in Rüeggisberg.)

Am 12. August 1859 wurde auf dem Kirchhofe zu Rüeggisberg unter großer Theilnahme zur Erde bestattet Rudolf Kipling, gew. Armenkommissär des Amtsbezirks Schwarzenburg, ein Mann, der in der Vollkraft des Mannesalter aus unserer Mitte hinweggenommen worden ist; ein Mann, dessen früher Verlust nahe und ferne mit so großem Recht die innigsten Schmerzengedanken erregt; ein redlicher Mann, den Alle, die ihn genau kannten, wegen seines treuherzigen, offenen, menschenfreundlichen Sinnes hochschätzten und liebten, in dem besonders die Seinigen, welche er so zärtlich liebte und für die er so gern die Beschwerden eines arbeitsvollen Lebens trug, mit inniger Zärtlichkeit und Dankbarkeit hingen.

Die Stellung, welche der Vollendete in der bürgerlichen Gesellschaft eingenommen, die Dienste, die er dem Vaterlande in verschiedenen Aemtern geleistet hat, die Theilnahme, die er dem Schulwesen stets geschenkt, und die freundschaftlichen Beziehungen, in denen Mehrere unter uns zu ihm gestanden sind, gebieten uns, in unserm traulichen Kreise mit einigen Worten seiner Person und seines Lebensganges zu gedenken und eine freundliche Blume auf sein frühes Grab niederzulegen.

Rudolf Kipling von Wattenwol wurde am 3. Dez. 1817 im Stutz, Kirchengemeinde Thurnen, geboren, unweit des Hauses, wo er seine Laufbahn beschloß. Er war der zweite Sohn erster Ehe des Landmanns Joh. Kipling. Er wurde in der Kirche zu Rüeggisberg getauft und daselbst auf's Ofterfest 1834 auch konfirmirt, gleichwie er auch die Schule zu Rorbach gleicher Gemeinde besuchte. Ausgerüstet mit vortrefflichen Geistesgaben, begabt mit lebendigem Interesse für alles Gute und

Schöne, wuchs er im elterlichen Hause heran. Frühe schon verlor er seine treue Mutter, deren Verlust er oft schmerzlich beklagte. Als er zum Jüngling herangereift war, besetzte ihn der redliche Wunsch, seine Zeit und Kräfte gewissenhaft zum Heil der Mitbrüder anzuwenden, und er erwählte hiezu nach reiflicher Ueberlegung, gleichwie ein älterer und ein jüngerer Bruder, welche ihm aber schon vor mehreren Jahren in die ewige Heimath vorangegangen sind, den Beruf eines Jugendlehrers. Eingetreten in das im Jahr 1834 neuerrichtete Lehrerseminar zu Münchenbuchsee, widmete er sich mit allem Fleiße und mit aller Treue der Vorbereitung auf den erwählten Beruf, war stets das Vorbild eines gestiketen, hoffnungsvollen Jünglings, erfreute sich der Achtung seiner Lehrer und der Liebe seiner Mitschüler. Im Herbst 1836 das Seminar als patentirter Lehrer verlassend, wurde ihm die gemischte Schule zu Büttingen, Kirchg. Kirchberg anvertraut und da in diesem ersten Wirkungskreise wirkte er mit solcher Begeisterung, mit solchem Fleiße und Erfolge, daß ihm die Liebe der Schüler, die Achtung der Eltern und die dankbare Anerkennung seiner Obern in hohem Maße zu Theil ward. Mit Freuden sprach der Berewigte noch in späteren Jahren von diesen schönen Tagen. Nach 2 Jahren gelegneten Wirkens zu Büttingen wurde unser vollendete Freund auf die Oberschule Kirchberg befördert, und auch auf dieser schwerern Schule arbeitete er mit Pflichttreue und mit Segen drei Jahre lang, bis die hohe Landesregierung von seiner vorzüglichen Begabung und großen Pflichttreue Kenntniß gesetzt, im Jahre 1842 die Stelle des Vorstehers der Armen Erziehungsanstalt zu König mit vollem Vertrauen in seine Hände legte. Nachdem er hier während einer achtjährigen Amtsführung seine vorzügliche Befähigung im Fache der Armenziehung bewährt hatte, wurde er im Jahre 1850 zu der noch schwierigeren Stelle eines Vorstehers der Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg erwählt, die er während sechs Jahren mit gleicher Pflichttreue bekleidete, bis ihm im Jahre 1856 von der hohen Regierung das Armenkommissariat im benachbarten Amtsbezirk Schwarzenburg zur Vereinigung der dortigen verwickelten und schwierigen Armenverhältnisse übertragen wurde. Bei diesem Anlasse nahm er mit seiner Familie seinen Wohnsitz in der Eichmatt, Gemeinde Rüeggisberg, einem Gute, das er aus der väterlichen Verlassenschaft übernommen hatte und wo er auch, in der Nähe seiner Geburtsstätte, seine Laufbahn beschließen sollte.

In diesem kurzen Lebenslaufe (er starb kaum 42 Jahre alt) hat der Vollendete somit 22 Jahre lang ununterbrochen in verschiedenen Stellungen gearbeitet, welche zu den wichtigsten und interessantesten, aber auch zu den schwierigsten auf dem Felde gemeinnütziger Thätigkeit gehören. Die Aufgabe, eine Schaar armer, in ihrer Erziehung zum Theil verwahrloste Knaben zu nützlichen und rechtschaffener Menschen heranzubilden; die Aufgabe, verkommene, arbeitscheue, dem Müßiggang und herumziehenden Leben ergebene, oft höchst verwilderte Erwachsene und Kinder durch Arbeit, strenge Ordnung und Zucht wo möglich zu bessern und ihren Gemeinden körperlich und geistig gereinigt und gehoben wieder zu geben; die Aufgabe, das seit Jahren in Unordnung gerathene Armenwesen eines ganzen Amtsbezirks neu zu ordnen und so den sittlichen und ökonomischen Zustand von drei zum Theil sehr ausgedehnten Gemeinden wieder zu heben: dieß Alles erforderte wahrlich einen Mann von seltenem Charakter, hellem Blick und Kenntniß des menschlichen Herzens, wie der Geschäfte. Er arbeitete gerne und mit Anstrengung aller Kräfte; er beklagte oft mit tiefem Schmerz, daß ihm seine geschwächten Körperkräfte die Arbeit nicht mehr gestatteten. Er hat sein Talent angewendet als ein treuer Knecht, so lange es Tag war für ihn.

Als unser Freund Lehrer in Kirchberg war, führte ihm die Vorsehung eine lebenswürdige Gattin zu; er verheiratete sich im Jahre 1840 mit Maria Elisabeth Lerch von Wynigen. Gatte und Gattin waren Ein Herz und Eine Seele; Freude und Leid wurde treulich zwischen ihnen getheilt; sie lebten der frohen Hoffnung, eine lange Reihe von Jahren Hand in Hand glücklich durch's Leben gehen zu können. Aber Gottes Wege sind nicht unsere Wege und seine Gedanken nicht unsere Gedanken. Das glückliche Ehebandniß dauerte nur 15 Jahre; die treue Gattin

starb schon im Jahre 1855 nach schmerzvoller Krankheit. Dieser Schlag beugte den Gatten tief; mit der größten Liebe, Anhänglichkeit und Dankbarkeit sprach er in Freundeskreisen von der Hingeschiedenen; sie einst jenseits des Grabes wieder zu finden und sich auf's Neue mit ihr zu vereinigen, war ihm der tröstlichste Gedanke. Von seinen 11 Kindern sind 5 ihm vorgegangen; den sechs lebenden, von denen das älteste 18 und das jüngste 6 Jahre alt ist, war er ein treuer, liebevoller Vater. Der Vollendete fand seine liebste Erholung im Kreise seiner Familie und in der Musik; sein Saitenspiel begleitete oft den Gesang seiner Kinder, oder es erhob sich seine Seele in der Melodie eines religiösen Liedes zum Unendlichen, wie er dies noch während seiner Krankheit öfters that. Die Kinder haben durch den frühen Tod ihres treuen Vaters einen neuen, schmerzlichen, unerfesslichen Verlust erlitten; sie weinen die heißesten Thränen über das so frühe ihnen entriffene Vater- und Mutterherz. Der Vater der Waisen wolle sie trösten und ihr Versorger sein! Und wahrlich, er hat schon für die Verlassenen gesorgt. Bereits am Begräbnistage hat der Herr denselben unter den anwesenden Freunden und Gönnern des Vollendeten theilnehmende Herzen erweckt, welche sich über ihre künftige Verpflegung und Erziehung besprochen und geeinigt haben und Vater- und Mutterstelle bei ihnen vertreten wollen. Auch hat der Berewigte als kluger Hausvater für das leibliche Wohl seiner Kinder dadurch gesorgt, daß er schon im Jahre 1838 der Schullehrerkasse beigetreten ist. Was er hier ausgesät, können nun seine Kinder ernten. Ueberdies hat er ihnen einigermassen Vermögen hinterlassen, so daß sie vor Noth gesichert sind, gut erzogen werden und nützliche Berufe erlernen können.

Unser heimgegangener Freund litt längere Zeit an einer gefährlichen Krankheit. Er selbst, die Seinigen, theilnehmende Freunde hofften jedoch noch lange, er könne durch Hilfe geschickter Aerzte und durch die treue Pflege der Seinigen gerettet werden. Vergebliche Hoffnung. Die Krankheit wurde immer gefährlicher, die Kräfte des Körpers schwanden allmählig dahin. Dennoch nährte der Vollendete das schwache Fünkchen von Hoffnung auf Genesung in seinem Herzen bis drei Tage vor seinem Lebensende. Der Gedanke an das künftige Schicksal seiner lieben Kinder drückte ihn schwer. Große Freude und Erheiterung gewährte ihm der Besuch von Freunden. Er fühlte sich in seiner Krankheit so einsam! Es kamen denn auch öfters von seinen treuesten Freunden zu ihm und weilten mit der innigsten Theilnahme an seinem Krankenbette. Am Sonntage vor seinem Todestage besuchte ihn noch einer seiner liebsten Freunde, Herr Kuratli, Vorsteher der Armenanstalt in der Bächtelen, welcher ihn als Freund und Bruder auf sein nahendes Lebensende vorbereitete. In christlicher Ergebung ging der Vollendete seiner Auflösung entgegen. Der letzte Morgen seines irdischen Lebens war angebrochen. Sein nahes Ende fühlend, versammelte er seine lieben Kinder, noch einmal um sich, gab ihnen seine letzten Ermahnungen und seinen Segen und nahm dann auf rührende Weise von ihnen Abschied. Den Blick zum Himmel gerichtet, schlummerte er sanft und ruhig in ein besseres Dasein hinüber.

Das Andenken des Vollendeten, des treuen Vaters, des redlichen Freundes, des Christen, der seinen Glauben durch die That bewies, des edeln Armenfreundes, des hülfreichen Nachbarn, des unverdrossenen Arbeiters an dem Werke der Erziehung und der Armenpflege, es bleibe unter uns im Segen! Was er gepflanzt hat bei der Jugend und bei den Armen, als Lehrer und Erzieher, als Vater und Berather vieler Armen und Unmündigen; der Herr lasse es gedeihen und wachsen bis zum großen Tage der Ernte! Friede seinem Geiste und Ruhe seiner Asche!

Mittheilungen.

Ant Seftigen. Die von uns schon im Frühjahr angeregte Schillerfeier scheint ganz allgemach auch in weitem Kreise zur Sprache zu kommen. Da aber dieses etwas spät geschieht, so haben wir von einer Kantonalfeier abstrahirt und werden nun in unserm Kreise — in der hiesig angelegten Kreisynodalversammlung vom 10. November — eine bescheidene, gemüthliche

und hoffentlich auch fruchtbare Feier begehen; dabei werden Stücke aus Schillers Dramen und Gedichten, seine Biographie und eine Darstellung seiner Wirksamkeit im Allgemeinen und im Besondern vorgetragen werden, abwechselnd mit Gesängen, unter welchen namentlich auch das Lied „An die Freude“ nach neuer Composition.

Bei diesem Anlaß kann es freudig ausgesprochen werden, daß nicht nur diese Feier, sondern auch manche andere edle und schöne Bestrebung begeisterte Aufnahme fand bei der Mehrzahl der Lehrer. Es sind einzelne Wenige, die von diesem frischen Hauche unberührt bleiben und sich erst durch die ernstesten Maßregeln zu ihrer Pflicht zwingen lassen; desto rührender ist Solchen gegenüber die Erscheinung, daß alte Lehrer mit aufwachen der Kraft an ihrer Fortbildung arbeiten und gerne und dankbar von Jüngeren lernen, ohne Neid. Es kann in der Folge ein recht gediegenes Wirken von dem Lehrerkreise Seftigen erwartet werden. Auch das Gesangwesen nimmt seinen Fortgang, wenn auch hie und da Ebbe mit Fluth wechseln zu wollen scheint. Wir haben doch einen festbegründeten Amtsgesangverein mit regelmäßigen Uebungen. Es bleibt nur zu wünschen, daß auch solche Lehrer, die keiner Sektion angehören, sich mehr betheiligen möchten.

† **R. Zürich.** Volksschulwesen. Die „Neue Berner Schulzeitung“ (Nr. 37) sagt in ihrem Bericht über die zürcherische Schulynode: „Bekanntlich hat die geistliche Synode beschlossen, für Beibehaltung des gegenwärtigen Modus — Eintritt (der Kinder in die Schule) im 5. Jahre — zu petitioniren.“

Die Angabe, daß nach dem gegenwärtigen Modus, d. h. nach dem bestehenden Gesetze, die Kinder „im fünften (sage im fünften) Jahre“ in die Schule eintreten sollen oder dürfen, ist ganz und gar unwar. Und wir fragen: Warum nochmals diese schon oft wiederholte und wiederholt herichtigte unwarre Angabe? Die bezügliche Gesetzesbestimmung lautet: „Diejenigen schulfähigen Kinder aller Bewohner des Kantons Zürich, welche bis zum 1. Januar je eines Jahres das fünfte Lebensjahr zurückgelegt haben, treten mit Anfang der Sommerschule desselben Jahres in die Volksschulen ein.“

Also ein Kind, das am 31. Dez. 1857 das fünfte Lebensjahr zurücklegte, konnte mit Mai 1858 in die Schule eintreten, und war somit beim Eintritte fünf Jahre und vier Monate alt; aber ein Kind, das erst am 1. Januar 1858 das fünfte Jahr zurücklegte, durfte erst im Mai 1859 eintreten, und war somit beim Eintritte sechs Jahre und vier Monate alt. — Während eines Jahres werden nur einmal Kinder aufgenommen und zwar an einem und demselben Zeitpunkte; demnach ist zwischen den jüngsten und den ältesten der aufgenommenen eine Altersdifferenz von einem Jahre; die jüngsten sind fünf Jahre und vier Monate alt, die ältesten sechs Jahre und vier Monate.

Wir wollen das Alter der eintretenden Schüler in einer monatlichen Abstufung darstellen:

Kinder, im Jan. geb., sind bei ihrem Eintritt alt 6 J. 3—4 M.			
„ Febr. „ „ „	6 J.	2—3	„
„ März „ „ „	6 J.	1—2	„
„ April „ „ „	6 J.	0—1	„
„ Mai „ „ „	6 J.		„
„ Juni „ „ „	5 J.	10—11	„
„ Juli „ „ „	5 J.	9—10	„
„ August „ „ „	5 J.	8—9	„
„ Sept. „ „ „	5 J.	7—8	„
„ Okt. „ „ „	5 J.	6—7	„
„ Novbr. „ „ „	5 J.	5—6	„
„ Dezbr. „ „ „	5 J.	4—5	„

Hieraus ergibt sich unbestreitbar, daß nach dem „gegenwärtigen Modus“ kein Kind im fünften Jahre in die Schule aufgenommen werden darf, daß auch keines sogleich nach zurückgelegtem fünften Jahre eintreten kann; daß fast $\frac{1}{12}$ der Kinder erst im siebenten Jahre aufgenommen werden; daß weitere $\frac{4}{12}$ der Kinder fünf Jahre und 7 bis 11 Monate, $\frac{3}{12}$ etwa fünf Jahre und 4 bis 6 Monate alt sind, wenn sie in die Schule eintreten. Das Durchschnittsalter zum

Schuleintritte ist also annähernd nach dem bestehenden Gesetze das Lebensalter von 6 Jahren. Wie darf man die Behauptung wagen, im Kanton Zürich würden die Kinder im 5. Jahre schulpflichtig?

Wir denken, es werden sich im zürcherischen Schulwesen Fortschritte erzielen lassen, ohne daß man unwahre Angaben über das Bestehende zu Hilfe zu nehmen braucht. Von der „Neuen Berner Schulzeitung“ haben wir eine zu gute Meinung, als daß wir nicht erwarten sollten, sie werde jene unwahre Angabe berichtigen.

Aus dem Kanton Solothurn. Es ist sonst nicht meine Sache, in Zeitungen, seien sie dieser oder jener Art, zu schreiben; diesmal aber fühle ich mich strengstens verpflichtet, über den letzten in Solothurn abgehaltenen Fortbildungskurs auch ein Wort öffentlich werden zu lassen. Veranlassung dazu mußten nothwendigerweise einige Punkte des in Nr. 36 Ihres Blattes erschienenen Aufsatzes über den bereits angeführten Fortbildungskurs geben.

Man glaube ja nicht, daß alle Lehrer, ja nur ein kleiner Theil derselben, die den Kurs mitmachten, überall mit dem Verfasser jenes Aufsatzes einig gehen; nein, von allen 32 werden vielleicht 31 in gewissen Punkten das Gegentheil behaupten.

Wenn auch da oder dort der Nagel auf den Kopf getroffen ist, besonders wo vom „Schulmeisterdonnerer“ Fuchs die Rede ist; so hätte sich der „Einsender aus dem Bucheggberg“ bei Beurtheilung anderer Verhältnisse nicht allein von ungerechter Leidenschaft beherrschen lassen sollen, wie dies da, wo er über Geometrie und Algebra spricht, so deutlich zu Tage tritt. So viel ich von beiden genannten Fächern verstehe, ist in der Art und Weise der Ertheilung derselben gerade das Gegentheil zu finden von dem, was er behauptet. Wenn nämlich ein Unbefangener das von Herrn Schumacher über jene Fächer Dittirte einer Prüfung unterwirft, so glaube ich, wird er ein vollständiges Ganzes finden. Somit hätte in dieser Richtung Herr Schumacher seiner Aufgabe Genüge gethan und ein Ziel erreicht. Wenn nun aber von einem Fache das behauptet werden kann, so fällt die Anschuldigung, als wäre ohne Plan gearbeitet worden, von selbst weg. Wenn man schließlich bedenkt, daß 4 Wochen keine Zeit sind, um bei irgend einem Fache, also auch bei Geometrie und Algebra, den Stoff einläßlich zu behandeln, so wird man einsehen, daß Vieles weggelassen werden mußte und Anderes nur angedeutet werden konnte; daß ferner, um nur das Wenige einbringen zu können, schnell vorwärts geschritten werden mußte. Es lag übrigens auch (es läßt sich wohl nicht anders denken) im Sinne des Herrn Direktors wie des Tit. Herrn Chefs des Erziehungsdepartements, den Beteiligten im Kurse mehr eine Anregung zu selbsteigener Fortbildung zu geben. Diese ist auch in Geometrie und Algebra erreicht worden. — Noch eines Umstandes muß ich erwähnen, der hier nicht außer Acht gelassen werden darf. Herr Sch. ist nämlich als Professor an der untern Gewerbschule angestellt, wo er nicht nur in Geometrie und Algebra, sondern auch in deutscher Sprache Unterricht zu ertheilen hat. In dieselbe Zeit, als der Kurs abgehalten wurde, fielen gerade die Prüfungen der Kantonschule und Herr Sch. war dabei natürlicherweise so sehr in Anspruch genommen, daß er viele von den ihm zugetheilten Stunden an den Herrn Direktor abtreten mußte. Wenn nun Herr Sch. den festgestellten Stundenplan nicht einhalten konnte, so ist der Grund wohl in dem Angeführten und nicht anderswo zu finden. Wäre neben dem Herrn Direktor noch ein besonderer Unterlehrer da, so wäre der Betreffende bei ähnlichen Gelegenheiten zu Abtretung von Stunden nicht gezwungen.

Ich habe weiter oben gesagt, der „Einsender aus dem Bucheggberg“ habe sich von ungerechter Leidenschaft beherrschen lassen. Ich glaube mich dazu durch den Umstand berechtigt, daß derselbe Privatsachen berührt, die nur ein leidenschaftlich Befangener mit allgemeinen Geschichten in Verbindung bringen kann. Ist denn das Unverstand, wenn Jemand ein Liebesverhältnis hat, oder läßt sich im Allgemeinen der Verstand darnach abmessen? Freilich gibt es Leute, die beim Lieben den Verstand verlieren, diese sind zu bedauern, und ihren sollte man's von

Rechtswegen verbieten. Wenn nun vielleicht der „Einsender aus dem Bucheggberg“ zu diesen gehört, so ist er doch gewiß nicht berechtigt, auch Andere mit sich in die gleiche Kategorie zu zählen. Uebrigens, der Einsender aus dem „Bucheggberg“ möge sich das merken, habe ich Leute kennen gelernt, bei denen sogar während Anhörnung des algebraischen Unterrichts Gott Amor einen ungelegenen Besuch abstattete und sie in sanften Schlaf einwiegte, so daß sie Schreiben und Alles vergaßen und freilich nachher in ihren Heften „Nichts“ vorfanden.

Wenn der Einsender weiter unten von liegen gelassenen Liebesbriefen spricht, so weiß ich nicht, ob einmal ein solcher gefunden worden, und wenn etwa bei Einigen dadurch die Meinung verbreitet worden wäre, als hätte man sich nur mit derlei Geschichten beschäftigt, so ist andererseits doch gewiß der größte Theil der Leser dieses Blattes anderer Meinung. Ebensovienig wie von liegen gelassenen Liebesbriefen weiß man davon, daß je Einer mit einer zu „tächtigen Dosis Nektar“ heimgekommen; oder könnte vielleicht der „Einsender a. d. B.“ aus eigener Erfahrung sprechen?

In Einer Beziehung muß man dem Verfasser jenes Artikels denn doch auch Gerechtigkeit widerfahren lassen; — er ist ein Schulmeister, an dem nichts mehr zu verbessern ist. Er schulmeister die ganze Welt; er schulmeister unsern Direktor, nachdem er ihm zuvor Lob gesungen. Der Herr Direktor wird ihm gewiß Dank wissen, aber darüber den Mantel seiner väterlichen Milde und Nachsicht ausbreiten. — Im Ganzen weht in dem Aufsatz der gleiche Hauch, wie in jenem „über die Lesebuchfrage im Kanton Solothurn“, worin die solothurnischen Lehrer so dargestellt sind, als wären sie nicht würdig, dem neuen Heiland im Bucheggberg die Schuhriemen aufzulösen. Das ist den — Schulmeister-„Hochmuth“ denn doch zu weit getrieben! S.

Genf. Mit tiefem Schmerze erfahren wir den plötzlichen Tod unsers braven Max Daffner, Turnlehrer in Genf. Ein Sturz vom Recke hatte für ihn diesen traurigen Ausgang.

Literarische Anzeige.

Sieben ist erschienen und in der Buchdruckerei von F. Laef, der Buchhandlung Bloem in Bern, sowie in jeder andern Buchhandlung, als auch beim Verfasser zu haben:

Spruchbuch

nach dem Katechismusunterrichte, mit Citation der Fragen und

Sinweisungen auf biblische Geschichte, bibl. Abschnitte und Liederverse

nebst mehreren Anhängen, enthaltend: Materialien zu Unterredungen über die Jahreszeiten und Feste; kurzer Abriß der Bibelfunde; jüdische Zeitrechnung und Feste, sowie auch die christlichen Sonn- und Festtage; kurzer Abriß der Religionsgeschichte; Gebete und geistliche Lieder nach dem Kirchenjahr geordnet, nebst einem Verzeich der Vertheilung dieser Lieder auf die Schuljahre. Außerdem sind beigelegt: Inhaltsverzeichnis und Spruchregister.

Für Schule und Unterweisung.

Vorgedruckt ist: die 23., 71., 77., 92. und 119. Frage des Heidelberger Katechismus, die Hauptstücke enthaltend.

Von

G. Reichhardt,

Oberlehrer der Mooschule, Gmde. Wählern, und patentirter Sekundarlehrer.

Preis: Im Buchhandel Fr. 1. 50, in der Druckerei von F. Laef und beim Verfasser Fr. 1. 30.

Dieses anspruchlose Werkchen, wie es der Verfasser in der zu beachtenden Vorrede nennt, zeichnet sich durch Reichhaltigkeit des Inhalts und Anordnung des Stoffes vor allen bisher erschienenen Bearbeitungen des Heidelberger Katechismus aus. Dasselbe kann nach dem einstimmigen Urtheil von Fachmännern, welchen das Werk im Manuscript zur Beurtheilung vorgelegt wurde, jedem Religionslehrer mit gutem Gewissen bestens empfohlen werden. Der Verfasser hane bei Abfassung desselben nicht bloß die engen Grenzen des Kantons Bern im Auge; doch wurde demselben besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Man sieht es dem Werkchen an, daß der Verfasser die hohe Bedeutung dieses Unterrichtsgegenstandes zu würdigen und denselben mit Liebe und Geschick zu behandeln weiß. Es steht daher auch zu erwarten, dieses aus der Schule hervorgegangene Spruchbuch werde von vielen Lehrern mit Freuden begrüßt und von denselben beim Unterrichte mitbenutzt werden. Bern, im September 1859.

Der Verleger.